

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **Bebauungsplan Nr. 10 „Molkereistraße“, 1. Änderung, gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit baugestalterischen Festsetzungen**
 2. **Bebauungsplan Nr. 97/I „Erweiterung Nostenbusch“, 2. Änderung, gemäß § 13a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
 3. **Bebauungsplan Nr. 95 „Erweiterung südlich Mittelkanal“, 3. Änderung, gemäß § 13a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
- a) **Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2 BauGB**

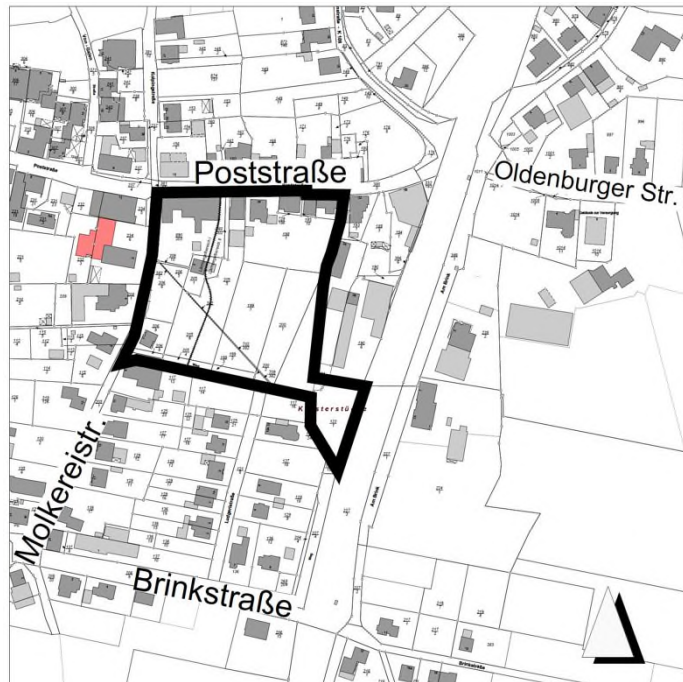
zu a) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 die Änderung der unter 2. und 3. genannten Bebauungspläne beschlossen. Die Änderungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

zu b) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 die Entwürfe der unter 1. – 3. genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die unter 1. – 3. genannten Bauleitpläne werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt; auf die Erstellung der jeweiligen Umweltberichte wird daher gemäß § 13 a Nr. 2 Abs. 1 BauGB verzichtet.

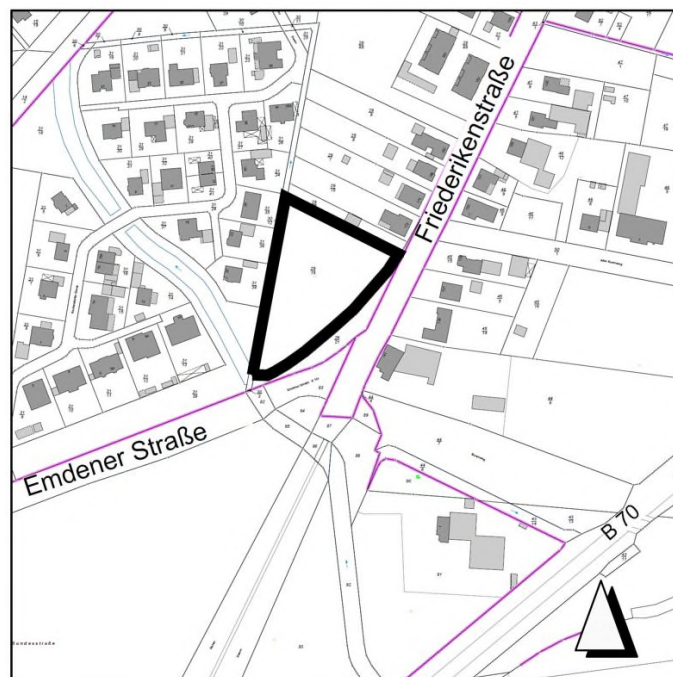
Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

1. **Bebauungsplan Nr. 10 „Molkereistraße“, 1. Änderung, gemäß § 13a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**



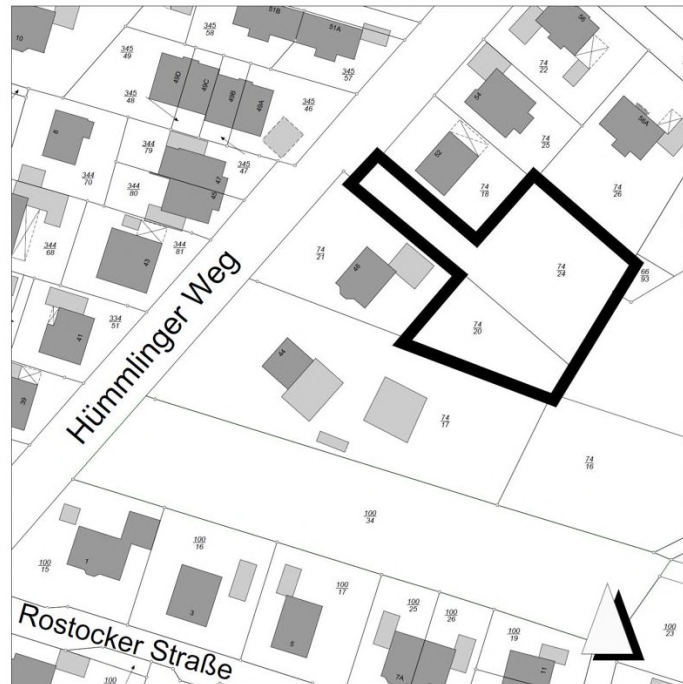
Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Molkereistraße“, 1. Änderung, wird ein Teilbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 10 betroffen. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

2. **Bebauungsplan Nr. 97/I „Erweiterung Nostenbusch“, 2. Änderung, gemäß § 13a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**



Durch den Geltungsbereich der 2. Änderung wird ein Teilbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 97/I „Erweiterung Nostenbusch“ mit baugestalterischen Festsetzungen betroffen. Mit Inkrafttreten der 2. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

3. **Bebauungsplan Nr. 95 „Erweiterung südlich Mittelkanal“, 3. Änderung, gemäß § 13a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**



Durch den Geltungsbereich der 3. Änderung wird ein Teilbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 95 „Erweiterung südlich Mittelkanal“ mit baugestalterischen Festsetzungen betroffen. Mit Inkrafttreten der 3. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Die Bauleitpläne unter 1. bis . 3. mit den dazugehörigen Begründungen und für den Bebauungsplan unter 1. die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der Zeit vom

16.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bebauungsplanänderungen unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 08.03.2016

(LOGO einfügen)

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister